

Herzlich Willkommen!

zum HIS Workshop des Forums
Gebäudemanagement 2011 zum Thema:

*„... noch mehr Pflichten“
Der Umgang mit Prüfpflichten!*

Gesetzliche Grundlagen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bundesrecht.juris.de/betrnichv

Technische Anlagenverordnung (TAnIVO) der Länder (ehm. PrüfAnIVO)

Landesbauordnung (LBO)

Technische Regeln, Richtlinien, Vorschriften, Empfehlungen

DIN-Vorschriften www.din.de

VDI Richtlinien www.vdi.de

AMEV-Richtlinien www.amev-online.de

VDMA-Richtlinien www.vdma.de

DVGW-Vorschriften wie z.B. TRGI www.dvgw.de

Unfallverhütungsvorschriften regelwerk.unfallkassen.de

Vorschriften der Berufsgenossenschaften (BGV) www.arbeitssicherheit.de

TRBS www.baua.de

Müssen Anlagen und Arbeitsmittel geprüft werden...?

Verantwortung des Betreibers und Haftung:

- ***Wir sind nicht nur „verantwortlich“ für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.***

Welche Anlagen und Arbeitsmittel werden geprüft?

- Aufzugsanlagen
- Krananlagen, Anschlagmittel
- Feuerlöschanlagen (Sprinkleranlagen, Hydranten, Feuerlöscher)
- Brand- und Einbruchsmeldeanlagen (BMA, EMA)
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), RS- und BS Türen
- Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Anlagen, Netzersatzanlagen
- Blitzschutzanlagen
- Lüftungsanlagen, Brandschutzklappen, Laborabzüge
- Laborgasversorgung, Technische Gase, Erdgas
- Trinkwasseranlagen, Notduschen
- Rüstungen, Leitern, Tafeln, PSA
- Flurförderzeuge (Hubwagen)
- Sportgeräte, Spielplätze

Welche Ziele sollten mit einer Prüfung erreicht werden?

- Einhaltung von gesetzlichen Forderungen (siehe Folie Blatt 2)
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Anlage
- Aufrechterhaltung des Studien- und Dienstbetriebes
- Risikominimierung und -abschätzung von Ausfällen, Störungen und Havarien

Welche Arten von Prüfungen gibt es?

- Prüfungen durch befähigte Personen
(Sachkundige)
- Prüfungen durch zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS)
(anerkannte Sachverständige)

Übersicht der technischen Anlagen/Einrichtungen Standort Magdeburg:

Finanzierung:

- Bereitstellung der Haushaltsmittel nach Kostenermittlung durch eine mittelfristige Finanzplanung, d.h. bereits im laufenden HHJ die Kosten für die Prüfungen des kommenden Jahres ermitteln.

Organisation und Vorbereitung:

- Prüfungen strukturiert planen und vorbereiten.
- Berücksichtigung eventueller Ausschreibungsfristen.
- Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter, die Prüfungen beaufsichtigen.
- Rechtzeitige Planung des Prüfzeitraumes unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der technischen Anlagen.
- Einbeziehung der vorlesungsfreien Zeiten bei Anlagen bei denen mit Nutzungseinschränkungen gerechnet werden muss!
- Ausreichend „Pufferzeiten“ für unvorhergesehene Problemfälle einplanen.
- frühzeitige und erläuternde Informationen über notwendige Prüfungen an die „Nutzer“ verringern die „Reibungsverluste“ sowie Beschwerdehäufigkeit und erhöhen die Akzeptanz.

Durchführung:

- Vor Aufnahme der Prüfungstätigkeit sollte insbesondere bei Einbeziehung von Fremdfirmen eine Einweisung vor Ort erfolgen.
- Einweisung in bauliche Besonderheiten z.B. EMA, BMA usw. und Hinweise auf Gefahrstellen.
- Information an die Nutzer, dass die Prüfung beginnt.

Dokumentation:

- Rechtssichere Dokumentation durch Softwareunterstützung z.B. FM Software, Office Lösungen.
- Übergabe der Prüfungsunterlagen neben der Papierform auch als Digitale Dokumentation vereinbaren!
- Aufbewahrung der Prüfungsdokumentation an einer geeigneten, zentralen Stelle. (Aufbewahrungsfristen beachten!)

Praxiserfahrungen:

Diskussion...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!